

Österreich weiter bewegen mit der Logistikförderung des BMK 2024–2028

Eckdaten

Förderungsgegenstand	Durchführbarkeitsstudien	Umsetzungsbegleitungen	Umsetzungspiloten
Förderungsquote	max. 70 %	max. 60 %	max. 60 %
Förderungshöhe (max.)	bis EUR 150.000	bis EUR 200.000	bis EUR 350.000
Projektlaufzeit	max. 1 Jahr	max. 3 Jahre	max. 3 Jahre

Termine und Meilensteine

- Einreichung laufend möglich (bis 31.12.2028)
- Erstkontakt mit BMK bzw. SCHIG mbH
- Anmeldung zum Beratungsgespräch mittels Formular
- Verpflichtendes Beratungsgespräch
- Einreichung der Antragsunterlagen
- Beratung und Entscheidung des Fördergremiums (ca. 3 Mal/Jahr)
- Abschluss des Fördervertrages
- Durchführung und Leistungsdarstellung
- Abrechnung und Dissemination

Informationen

- Einreichunterlagen: schig.com/logistikfoerderung
- Förderungsprojekte: schig.com/projekte-logistikfoerderung
- bmk.gv.at
- austrianlogistics.at

Kontakt und Beratung

Programmauftrag

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Abteilung II/7 – Logistikkoordination

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Tel.: +43 1 71162 651701

E-Mail: logistik@bmk.gv.at

Kontaktperson

AL DI Franz Schwammenhöfer, MBA – Tel.: + 43 1 71162 651701

Abwicklung

Mit der Förderungsabwicklung des vorliegenden Programms ist gemäß § 38 ARR folgende Abwicklungsstelle beauftragt:

Schieneinfrastruktur- Dienstleistungsgesellschaft mbH (SCHIG mbH),
Austria Campus 2, Jakov-Lind-Straße 2, Stiege 2, 4. OG, 1020 Wien

Kontaktpersonen

DI Katharina Kurat – Tel.: +43 1 812 73 43-6306

Patrycja Feichter, BA – Tel.: +43 1 812 73 43-4303

E-Mail: logistik@schig.com

Logistikförderung

Seit dem Jahr 2019 fördert das BMK die (pilothafte) **Umsetzung innovativer Logistikkonzepte** für alle Verkehrsträger unter Beteiligung der Öffentlichen Hand zur

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Güterverkehrs- und Logistiksektors,
- Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Österreich insgesamt sowie
- Sicherstellung der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit.

Die Effizienzsteigerung in der Logistik mithilfe der durch die Logistikförderung induzierten Technologieschübe und insbesondere die damit verbundene Digitalisierung bestimmter Arbeitsschritte wird als großer potenzieller Beitrag zur Erreichung dieser Ziele gesehen.

Förderungsgegenstand

Durchführbarkeitsstudien

Gegenstand der Förderung sind Studien, die sich entweder mit der generischen Entwicklung von Lösungen im Bereich Logistik oder mit der Prüfung konkreter Lösungsansätze befassen. Dabei sind jedenfalls der innovative Charakter der Studien sowie die **Absicht einer weiterführenden Umsetzung** (ev. Betriebspflicht) entscheidend für die Bewertung (in Abgrenzung zu reinen Forschungs- und Entwicklungsprojekten).

Umsetzungspiloten

Zentraler Wesenszug von beantragten Projekten im Förderungsgegenstand „Umsetzungspiloten“ ist die Verknüpfung des Innovations- mit dem Umsetzungscharakter der beabsichtigten Investition sowie die Neuartigkeit der vorgeschlagenen Inhalte. Dies kann sich etwa im Einsatz neuer systemischer bzw. kooperativer Lösungsansätze oder neuer bzw. bisher im Branchenbereich nicht zur Anwendung gelangender Technologien oder regulativer und organisatorischer Lösungsansätze im Echtbetrieb manifestieren.

Umsetzungsbegleitung

Der Fördergegenstand „Umsetzungsbegleitung“ bietet für wirtschaftliche und kommunale Akteure und Akteurinnen die Möglichkeit, auf den im Rahmen der „Umsetzungspiloten“ gewonnenen Ergebnissen aufzubauen und diese zu nutzen. Damit soll sichergestellt werden, dass nicht nur die jeweiligen Innovationsträger von der Förderung unterstützt werden, sondern deren sinnvolle und zielführende Aktivitäten auch weiteren am Markt Teilnehmenden zu Gute kommen können. Dies bewirkt – zusammen mit dem verpflichtenden Teilen der Projektergebnisse und -erfahrungen von Pilotprojekten eine erwünschte Hebelwirkung und beschleunigt damit die Marktdurchdringung der durch das Förderprogramm intendierten Ziele (Katalysatoreffekt).

Inhalte

So vielfältig wie die Logistik selbst, sind auch die Themenstellungen, welche Gegenstand einer Logistikförderung sein können. Aktuell stehen unter anderen folgende Themenbereiche im Fokus des Förderprogramms:

- Elektronische Frachtbeförderungsinformation (eFTI) und Paperless Logistics
- Supply Chain Cyber Risk Management (SCCRM)
- Optimierung des Produktionsfaktors Energie
- Schonung der Ressourcen Raum und Fläche
- Urbane Gestaltungsräume - „Sustainable Urban Logistics Planning“ (SULP)
- Behebung von Arbeitskräftemangel und Qualifizierungsmaßnahmen
- Verringerung des Ressourcenverbrauchs sowie der Abfälle und Emissionen
- Lieferkettenoptimierungen und integrative Betrachtungsweise der Lieferketten
- Sorgfaltspflichten und Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen
- Tierwohl

Antragsteller

Antragsberechtigt sind vom Bund verschiedene juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften und natürliche Personen. Die Förderwerbenden sind berechtigt, sich zu einem **Konsortium** zusammenzuschließen.

Förderbare Kosten und Förderungshöhe

Förderungshöhe und -quoten variieren je nach Förderungsgegenstand und -art:

Förderungsgegenstand	Förderungsart	Max. Förderquote nach Unternehmensgröße gem. AGVO			Max. Förderhöhe [EUR]
		Groß	Mittel	Klein	
Durchführbarkeitsstudien	De-minimis	70 %	70 %	70 %	150.000
	AGVO (Gem. AGVO Abschnitt 4 Art. 25)	50 %	60 %	70 %	150.000
Umsetzungspiloten	De-minimis	60 %	70 %	70 %	300.000
	AGVO (Gem. AGVO Abschnitt 4 Art. 25)	40 %	50 %	60 %	350.000
Umsetzungsbegleitung	De-minimis	60 %	70 %	70 %	200.000
	AGVO (Gem. AGVO Abschnitt 7 Art. 36)	40 %	50 %	60 %	200.000

Die angeführten Prozentsätze sind Maximalbeträge, die auch unterschritten werden können. Für Großprojekte (Gesamtvolumen >1 Mio. Euro) wird eine mehrphasige Herangehensweise empfohlen.

Förderbare/anerkennbare Kosten sind **alle dem Projekt zurechenbaren Ausgaben bzw. Aufwendungen (Personal-, Sach- und Investitionskosten)**, die direkt, tatsächlich und zusätzlich (zum herkömmlichen Betriebsaufwand) für die Dauer der geförderten Projektstätigkeit entstanden sind.

Erste Schritte zu einer Förderung

Kontaktaufnahme mit dem BMK oder der Abwicklungsstelle SCHIG

Vor Einreichung ist ein **Beratungsgespräch** mit Vertreterinnen und Vertretern des BMK sowie der SCHIG mbH verpflichtend. Im Rahmen dieses Beratungsgesprächs soll eine vorab übermittelte Projektskizze (Anmeldeformular) vorgestellt werden, anhand der mit den Vertreterinnen und Vertretern des Fördergebers einerseits die Fördereignung des Projektes evaluiert wird sowie andererseits etwaige Hilfestellung für die Konkretisierung der Antragsunterlagen gegeben wird.

Einreichung der Antragsunterlagen

Die Einreichung eines Projektantrages ist jederzeit innerhalb der Laufzeit der zugrundeliegenden Sonderrichtlinie Logistik-Förderung (bis 31.12.2028) laufend elektronisch bei der SCHIG mbH (an logistik@schig.com) möglich.

Bewertung und Entscheidung durch das Gremium

Ein unabhängiges Expert:innengremium entscheidet anhand festgelegter Bewertungskriterien (siehe dazu [Leitfaden Logistikförderung](#)) über die eingereichten Anträge.

Sämtliche Informationen und relevanten Dokumente (wie Antragsformulare), insbesondere der durch eine Einreichung begleitende und informierende **Leitfaden zur Logistikförderung**, sind unter schig.com/logistikfoerderung zu finden.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie,
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Stand: 1. Februar 2024

E-Mail: logistik@bmk.gv.at

Erstellt am: 1. Februar 2024